



Europäische Union  
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012  
Leistungsbeschreibung ESF  
Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 9

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### Unterstützung der Probezeit im Hamburger Modell

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### Leistungsbeschreibung

#### 1. Anlass der Aufforderung

Ziel des Hamburger Modells ist es, mit befristeten Lohnsubventionen sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite Beschäftigungs- und Arbeitsanreize, vor allem für Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte, zu schaffen. Diese beiden Gruppen erfordern besondere Vermittlungsanstrengungen.<sup>1</sup>

Für viele Arbeitslose bietet das Hamburger Modell nach oftmals langer Arbeitslosigkeit wieder eine konkrete Chance, dauerhaft einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu finden und Einkommen zu erzielen. Die Besonderheit des Hamburger Modells, Arbeitslose nicht in einem geschützten Arbeitsmarkt - wie z. B. in Arbeitsgelegenheiten oder mit dem Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II – zu fördern, sondern direkt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, stellt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine große Herausforderung dar. Gerade in den ersten Wochen und Monaten der Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz des Hamburger Modells erweist sich für manche Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie den spezifischen Anforderungen einer Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt noch nicht gewachsen sind oder nicht gewachsen zu sein glauben. Entsprechend hoch ist die Abbruchquote bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Eine gewisse Anzahl von Abbrüchen ist bei allen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten vorhanden und nicht unbedingt auf negativ zu bewertende Gründe zurückzuführen. So wird z.B. auch der Wechsel zu anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern als Abbruch erfasst. Von 4.544 Beschäftigten, deren Teilnahme am Hamburger Modell im 1. Halbjahr 2009 endete, sind 1.823 bzw. 40,1 % vor dem regulären Abschluss der Maßnahme aus der Förderung ausgeschieden. 40 % dieser vorzeitig ausgeschiedenen Teilnehmer haben die Maßnahme allein innerhalb der ersten drei Monate beendet. Während der Laufzeit der Maß-

<sup>1</sup> Weitere, ausführliche Informationen zum Hamburger Modell sind auf der Internetseite des Jobcenter team.arbeit.hamburg ( <http://www.team-arbeit-hamburg.de>) und auf der Internetseite der Freien und Hansestadt Hamburg (z.B. <http://www.hamburg.de/contentblob/2460278/data/hamburger-arbeitsmarktpolitik-heft-1.pdf>) zu finden.

nahme verringerten sich die Zahl der Abbrüche deutlich: Innerhalb der letzten drei Monate des Förderzeitraums beendeten nur noch 12 % der Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig.

Um die neuen Beschäftigungsverhältnisse der ehemals Arbeitslosen zu stabilisieren und den Verbleibsanteil in Beschäftigung während der Probezeit zu verbessern, ist in dem gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm 2012 der Agentur für Arbeit, des Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration eine Maßnahme zur Unterstützung des 'Hamburger Modells' vorgesehen. Mittels Qualifizierung, Coaching und Begleitung von bis zu 200 im Hamburger Modell neu eingestellten Beschäftigten und ehemals Arbeitslosen sollen in den ersten Wochen der Beschäftigungsaufnahme konkrete Hilfestellungen bei Problemen auf dem neuen Arbeitsplatz angeboten werden.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

<b>Prioritätsachse A</b>	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
<b>Spezifisches Ziel 1</b>	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
<b>Aktion A1</b>	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
<b>Instrument 9</b>	<b>Unterstützung Hamburger Modell</b>
<b>Förderziele</b>	Die neuen Beschäftigungsverhältnisse der ehemals Arbeitslosen sollen stabilisiert und der Verbleibsanteil in Beschäftigung während der Probezeit verbessert werden
<b>Zielgruppe/n</b>	Im Rahmen des Hamburger Modells neu eingestellte Beschäftigte während ihrer Probezeit
<b>Zeitraum</b>	01. April 2012 – 31. März 2014
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2014) stehen insgesamt bis zu 500.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 250.000 Euro durch ESF-Mittel und 250.000 Euro durch Kofinanzierungsmittel der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	<b>06. Dezember 2011</b> Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der <b>nachgewiesene postalische Eingang</b> des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst den genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 06. Dezember 2011 (Anschrift siehe Punkt 6). <b>Alternativ</b> können die Unterlagen <b>am 6.12.2011 bis 12.00 Uhr</b> persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannter Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

**Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:**

- Vertiefte Kenntnisse des Programms „Hamburger Modell“ und seiner Fördermodalitäten.
- Ausgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Beschäftigten sowie im Umgang mit Kunden des Jobcenter team.arbeit.hamburg.
- Kommunikationskompetenz in der Ansprache von Arbeitgebern resp. Personalverantwortlichen sowie Betriebsräten resp. Arbeitnehmervertretungen erforderlich
- Kenntnisse und Erfahrungen in betrieblicher Sozialarbeit wären von Vorteil
- Enge Kooperation mit den Jobcentern team.arbeit.hamburg
- Bereitschaft zur Kooperation oder Vernetzung mit den übrigen Einrichtungen rund um das 'Hamburger Modell' insbesondere mit dem ESF-Projekt 'Weiterbildungsbonus', dem ESF-Projekt der Hamburger Arbeit und dem Angebot der W.H.S.B.

**3. Konzeptionelle Anforderungen**

Das Projektangebot an Coaching und Begleitung soll allen neu im Hamburger Modell Beschäftigten offen stehen und die Inanspruchnahme auf freiwilliger Basis erfolgen. Gleichwohl wird von dem Angebot resp. Durchführungskonzept wird erwartet, schlüssig darzulegen, wie mögliche Problemfälle und Abbruchsgefährdungen identifiziert und die entsprechenden im Hamburger Modell Beschäftigten erreicht werden können – und zwar ohne Stigmatisierungsprozesse zu initiieren. Die häufigsten Abbruchgründe sind zu benennen und die in dieser Hinsicht geplanten Abhilfemaßnahmen darzustellen. Hierbei sollen Aspekte der Zusammenarbeit mit Jobcenter t.a.h. und den Beschäftigungsstellen, Akzeptanz bei den Beschäftigten sowie ggf. Ansätze von Betriebssozialarbeit oder auch Tutoren- und Patenschaftsmodelle besondere Berücksichtigung finden. Als eine elementare Anforderung an das Konzept gilt somit das Aufzeigen einer geeigneten Form der Ansprache sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch gegenüber den Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen.

Im Weiteren wird von dem Angebot resp. Durchführungskonzept erwartet, dass schlüssig dargestellt wird, welche konkreten Unterstützungsleistungen im Rahmen des Projektangebots an Coaching und Begleitung zur Erreichung welcher konkreter Ziele in diesem Zusammenhang implementiert werden sollen. Es wird erwartet, dass mit dem Projektangebot an Coaching und Begleitung Kapazitäten für bis zu 200 Beschäftigte im Hamburger Modell aufgebaut werden.

Letztlich wird von dem Konzept auch erwartet, wie mit Beendigung der Probezeit der Austritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Übergabe an weiterführende Qualifizierungsangebote (z.B. Weiterbildungsbonus) gestaltet werden soll und welche Erfolgskriterien hierbei zu indizieren wären.

Zielkriterium	Zielzahl	Erfolgskriterium	Erfolgszahl
Teilnehmer Beschäftigte	mind. 200	Reduzierung der Abbrüche während der Probezeit	um ?? % (bitte Wert angeben)

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer bzw. zur Wir-

kung des Projektes. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

#### 4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 6. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
AI 346  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im .xls-Format) per Mail bei folgender Adresse ein:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).**

Für Rückfragen verwenden Sie bitte ebenfalls die Adresse:

[esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)